

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

## Nachruf.

Wie die Familie in der Zeitung vom 13. September mitteilt, ist das Mitglied unserer Gesellschaft, Dr. phil. F r i e d r i c h S a l i s , aus Fiddichow, als Leutnant im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 34 am 26. August im Alter von 33 Jahren auf dem Felde der Ehre den Heldentod fürs Vaterland gestorben. War er auch den meisten unserer Mitglieder wenig oder gar nicht bekannt, so dürfen wir ihm gleichwohl an dieser Stelle unserer Zeitschrift einige besondere Worte ehrenden Andenkens widmen. Sein Arbeitsgebiet war ja für Viele etwas abgelegen und vielleicht auch zu streng-wissenschaftlich: die ältesten und älteren Urkunden zur Geschichte Pommerns waren es, die seinen nie rastenden, scharf forschenden Geist beschäftigten. Unerbittlich, manchem wohl auch allzu unerbittlich legte er die Sonde streng wissenschaftlicher Urkundenkritik an die Forschungsergebnisse anderer Gelehrter. Lebhaft, wie es Salis in der persönlichen Unterhaltung aufs äußerste war, führte er seine Angriffswaffen, mußte er seine Folgerungen zu verteidigen. Außer zahlreichen Kritiken und Besprechungen auf dem erwähnten Forschungsgebiet

in anderen Zeitschriften hat er in unsern Baltischen Studien, Neue Folge Band 13, eine größere Arbeit „Untersuchungen zum pommerischen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert“ und in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, IV, 1 (1913) einen Aufsatz „Zur Beurteilung der Gründungsbulle des Bistums Wollin (= Kammin)“ veröffentlicht, in dem er sich scharf gegen die Arbeit des russischen Forschers M. B. Brečkevič über das Privileg des Papstes Innozenz II. für den Bischof Adalbert von Wollin wendet.

Noch mancherlei Arbeiten plante Salis, so z. B. eine Untersuchung über die älteren mecklenburgischen Urkunden und ihre Fälschungen, und die Wissenschaft konnte den Ergebnissen dieser Forschungen mit berechtigter großer Erwartung entgegensehen. Allem diesem Hoffen hat eine feindliche Kugel ein jähes Ende bereitet. Still ruht nun der sonst so stürmende Geist und wir können ihm nur trauernd ein stetes Andenken bewahren. Die von Salis gegebenen reichen Anregungen sollen aber nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sein! Grd.

## Über einige alte Kupferstiche in unserer Bibliothek.

Zur Bücherei der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gehört die v. Voepersche Bibliothek, und zu dieser eine Sammlung von 112 alten Kunstdrucken „Bildnisse von Fürsten, Adel und merkwürdigen Personen Pommerns“, die sich bislang in einem, leider nicht den geringsten Schutz gewährenden Pappdeckel befanden. Die Folgen dieser Aufbewahrung machten sich denn auch durch starke Verstaubung, verschmutzte und eingerissene Blattränder, durch Risse und Scheuerstellen bemerkbar. Um die Blätter vor dem weiteren, langsamen aber ganz sicheren Verderben zu bewahren, wurden sie in den letzten Wochen einer gründlichen wiederherstellenden Behandlung unterzogen und haben, nachdem sie gereinigt und ausgeflickt, nachdem zahllose Wurmlöcher geschlossen und sie sämtlich auf gleichgroße chlorfreie Unterlagekartons gesetzt worden sind, eine staubichere Umhüllung erhalten, welche sie auf

Jahrhunderte hinaus in demselben ansehnlichen Zustande erhalten wird, in dem sie sich jetzt befinden. Nicht mehr durch braungelben Klebstoff aneinander geklebt und geheftet, sondern einzeln hergerichtet, gestatten sie in ihrer jetzigen Aufmachung sowohl ein gesichertes Besehen durch den Einzelnen als auch eine Ausstellung vor der Allgemeinheit. Und das verdienen die Blätter. Unter ihnen befindet sich nun eines von unbekannter Hand, welches wegen der Art und Weise seiner Herstellung das größte Interesse beansprucht. Es ist ein aus der Zeit des Herzogs Philipp I. stammendes und diesen darstellendes Bildchen in den Abmessungen von  $9\frac{1}{2} : 5$  cm. Als Vorlage ist ganz zweifellos ein Holzschnitt benutzt worden, der — möglicherweise nach einem Gemälde geschnitten — sich gleichfalls, und zwar in handgetuschem Zustande, bei der Sammlung befindet. (Blatt 6 der Sammlung.) Da, wo die alten deckenden Wasserfarben dieses Vorbildes die holzgeschnittenen Linien unsichtbar machten, sind sie mit einer Radiernadel entfernt worden, sodas der Holzschnitt in voller Deutlichkeit die ganz achtenswerte Arbeit zu zeigen vermag. Auch die in nachlässiger Weise teilweise übermalten Hände des Dargestellten sind so gereinigt worden, daß sie des Herzogs Ringe erkennen lassen; und gerade diese, wie auch das übrige Beiwerk, Gebetbuch, die in der Hand zusammengedrückt gehaltenen Handschuhe, die gestickten Verzierungen der Schauben u. a. m. zeigen recht deutlich die Verwandtschaft der beiden Blätter.

Doch nun zu dem ungleich wertvolleren und wohl ein Einzigblatt — wenn diese Verdeutschung für Unikum gestattet ist — darstellenden Bildchen, das, wie erwähnt, nach dem Holzschnitt entstanden ist. (Nr. 7 der Sammlung.) Die Bildfläche zeigt erhabene Linien und Flächen, die ursprünglich mit einem dünnen Bronzestrich überzogen waren. Die Bronze ist von den höchsten Stellen abgeschauert, und diese lassen, ebenso wie die beiden seitlichen Ränder, den Grund unbedeckt. Es war nun zweifelhaft, ob der Stoff, aus dem das Blatt besteht, Preßpappe oder ein dünnes Holzplättchen sei. Nach der Ablösung von dem alten Unterlagpapier und nach der Entfernung der

Papierreste von der Rückseite schien es fast sicher, daß eine weiche Holzplatte vorläge. Es wurde deshalb ein dünner Spahn von der Rückseite abgeschält, den zu untersuchen Herr Oberlehrer Wilh. Müller dankenswerter Weise übernahm. Die mikroskopische Prüfung ließ nur dünne kurze Fädchen erkennen, die nicht einmal überall eine papierstoffähnliche Verfilzung zeigten, während die chemische Untersuchung durch das dafür gültige Schulgesch Macerationsgemisch die Masse in gelatinartige Flocken auflöste, ohne eine erkennbare Holzzelle zu hinterlassen. Somit muß man zu dem Schlusse kommen, daß das Bildplättchen aus einer Mischung von dünnem Papierbrei mit einer Klebemasse (Veim oder Kleister) bestehen müsse. Es ist aber noch in anderer Hinsicht interessant. Der eigentliche Bildteil mit der Umrahmung ist durch Hineinschlagen der Masse in eine Kupferstichplatte hergestellt worden, während für den, das untere Drittel einnehmenden, Schriftteil eine Hochdruckplatte oder zu einer stempelartigen Platte zusammengestellte Buchdruckertypen gebildet haben müssen. Die Spuren der Schläge machen sich auf der Rückseite über die ganze Fläche hin bemerkbar und zeigen, daß das dazu benutzte Werkzeug eine große Punze gewesen ist. Außerdem muß die untere Druckplatte vorher stark erhitzt worden sein, da die Schrift stark geschwärzt d. h. versengt ist. Außer der Bronze sind keine Farben verwandt worden, nirgends sind an den abgeschuerten Stellen Reste einer Grundierung, wie sie sonst bei Vergoldungen oder Bronzierungen üblich ist, erkennbar; für das Haftbleiben der Bronze wird eben der im Blatte selbst enthaltene Klebstoff genügende Sicherheit geboten haben.

Es wäre einer Fälschung gleichgekommen, wenn die beschädigten Stellen mit neuer Dunkelbronze gleich der noch vorhandenen zugedeckt worden wären; sie sind deshalb in dem vorgefundenen Zustande belassen, das ganze Blatt aber vor weiterem Schaden durch Tieflegung in Pappe gesichert worden. Außerdem ist durch die Befestigung des hochinteressanten Bildchens an einem Leinwandstreifen die Möglichkeit gegeben, die Rückseite betrachten zu können.

H e n r y.

## Rechtsbräuche bei Besitznahme oder Pfändung eines Grundstückes.

Über alte rechtliche Gebräuche Pommerns sind wir nur wenig unterrichtet. Wir kennen sie fast nur aus späteren Aufzeichnungen des schon lange vorher in Anwendung gekommenen Rechts. Eine solche Quelle bildet das rügische Landrecht des Matthäus Normann (herausgeg. von Frommhold in den Quellen zur pomm. Gesch. III). Er berichtet über den Vorgang der Besitznahme eines gepfändeten Grundstückes: „pandet einer edder einem wurde hus, hof, erve, katen to pandende vorantwortet, und alsden höuwet men einen spon edder spletter vom huse und einen bortschof<sup>1)</sup> vom dake, dar mot sik de pander an benögen laten und buet dat pand gelik anderer have up vorme gerichte. (f. a. a. D. S. 58 Cap. LI, 8).“

Ähnliche Gebräuche wie in Rügen waren auch in Hinterpommern für Pfändungen üblich. Darüber erhalten wir durch ein Notariatsprotokoll vom 31. XII. 1582 Aufschluß. Darin wird erzählt, der fürstliche Rentmeister zu Saazig, Joachim Barkow, habe sich auf Befehl des Herzogs Johann Friedrich nach Jarchlin begeben, um für ihn von diesem Gute Bernds von Dewiß Besitz zu ergreifen, weil letzterer eine Strafe von 4000 Taler nicht gezahlt hatte. In Jarchlin selbst hat der Rentmeister, so heißt es weiter, „sich ihn J. f. g. nhamen auf eynen Stull gesetzt, folgendes zum warzeichen mit eyner Ext drey hau ihn die Thurscheringe<sup>2)</sup> gehawen und von stund ahn solch gudt dem ehrbarn Johannes Doringe, furstlichen vorordenten Vorwalter mit vorreichunge der Schlüssel treulich und fleiszig vorzustehen und zu vorwalten eingethan. (f. R. St. N. Stettin, Stett. Arch.

<sup>1)</sup> Strohbüdel.

<sup>2)</sup> scherung bedeutet nach Schiller-Lübben, mittelniederb. Wörterbuch IV, 78a Verteilung, nach Bremisches Wörterbuch IV, 465 auch Scheidewand, Abfleidung; also ist Thürscherung = Türverfleidung, Türpfosten.

Pars I Tit. 93, Nr. 16 fol. 132.)“ Einen etwas abweichenden Bericht über die Besitznahme eines Gutes bietet eine andere notarielle Aufzeichnung aus dem Jahre 1725. Nach dem Tode seines Stiefbruders, Balzer Nikolaus von Dewitz, war das Gut Daber an den Obristen Friedrich Wilhelm gefallen. In seinem Namen fand sich zur Übernahme des Gutes dort am 15. Mai 1725 ein Notar ein, der über den Vorgang folgendes berichtete: „Von dem Hausflor bin ich die Küche eingangs des Hauses zur lincken Hand gegangen, alwo ich ein Feuer machen lassen. Hierauf habe ich einen Splitter aus dem Pfosten der Hausthüre, wan man herausgehet, zur rechten Hand gehauen und zu mir genommen mit dem ausdrücklichen Vermelden, das ich hierdurch die possession obbemeldten Lehnguthes im Nahmen des H. Obristen Friedrich Wilhelm von Dewitz ergriffen haben wolte.“ (R. St. A. Stettin, Depos. v. Dewitz-Meesow Tit. V. Nr. 54 fol. 13.)

Nach diesen Quellen war es also üblich, als Zeichen der Besitzergreifung von einem Grundstück einen Span aus dem Pfosten der Haustüre zu schlagen und an sich zu nehmen, um damit vor Gericht ein Beweismittel der vorgenommenen Pfändung zu haben. Die andern Bräuche, das Setzen auf einen Stuhl und Anzünden des Feuers, haben wohl eine symbolische Bedeutung und sollen auf das Wohnen und Leben in dem Hause oder Grundstück hinweisen. P. G a n z e r.

### Bischof Henning Iwen.

Die „Geschichte der Stadt Cammin“ von Ludwig Rücken (1880) datiert die Amtszeit des Bischofs Henning Iwen von 1446—1471. Professor Dr. M. Wehrmann fügt den „Vatikanischen Nachrichten zur Geschichte der Camminer Bischöfe im 14. Jahrhundert“ (Balt. Stud. N. F. Bd. VIII Seite 129) ein Verzeichnis der katholischen Bischöfe von Cammin bei, nach welchem Bischof Henning von 1446—1469 im Amt gewesen sein soll. In den Resten des Camminer Domarchives,

so weit sie im Rgl. Staatsarchiv zu Stettin verwahrt werden, ist uns ein Notizbuch des collector honorum Georg von Puttkamer über Einnahmen und Ausgaben des Stifts aufbewahrt. Es beginnt mit dem Jahre 1488 und enthält unter den Aufzeichnungen dieses Jahres die beiläufige Bemerkung von Puttkamers Hand: Episcopus Henninghus pie memorie obiit Anno Dom. LXVIII tertia mens. Augusti in Coerlin. Sepultus in Cosslin. Die sorgfältige Angabe des Todestages scheint für die Richtigkeit dieser Bemerkung zu sprechen. Danach würden also die beiden ersten Daten zu korrigieren sein.

G. F. A. Strecker.

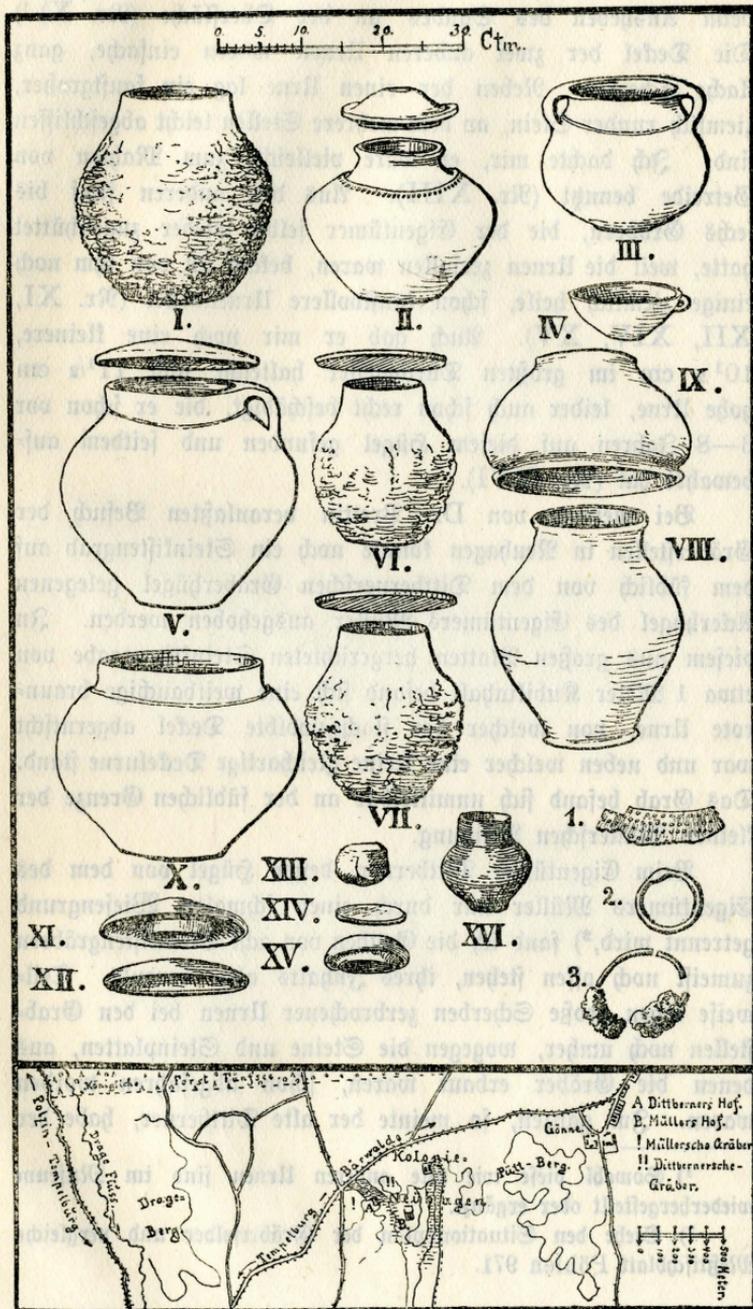
## Die Steinkistengräber von Neuhagen bei Klöpperfier, Kreis Neustettin.

Im Herbst des vergangenen Jahres (1913) teilte der prakt. Arzt Dr. Prettin in Tempelburg als Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde dem Museum mit, daß etwa 14 km von Tempelburg, an der Chaussee Tempelburg = Bärwalde, zwischen Klausshagen und Klöpperfier, im Koloniedorf Neuhagen sich Steinkistengräber befänden, und schrieb: „Es sind zwei verschiedene etwa 200 bis 300 Meter von einander entfernte Hügel, in denen von den dort wohnenden kleinen Eigentümern in den letzten 6—8 Jahren wohl, meiner Meinung nach, mindestens 20 bis 30 Grabstellen aufgedeckt sind. Schon vor etwa 6 Jahren brachte mir der Eigentümer Müller eine 10—12 cm lange Spitze einer Bronzesichel und Bruchreste von Bronze-Dhrringen aus dünnem Draht, an beiden Enden zugespitzt und nicht geschlossen. Die Urnen waren ihm stets zerbrochen. Vor zwei Jahren rief er mich, als er wieder einige Gräber aufgedeckt hatte. Es gelang mir, zwei Urnen heil und unversehrt zu heben, die beide (Nr. I und II der beigegebenen Abbildungen) an Form sehr verschieden sind, die eine plump, die andere von schöner Form mit einem Verzierungsringe und Deckel. Im vorigen Jahre fand ich zwei von Müller aufgedeckte Urnen

verfallen vor, die Reste der einen (Nr. III) haben oben zwei Henkel. Neben einer lag ein kleines, flaches Gefäß (Nr. IV) von der Form einer Untertasse mit einem kleinen Henkel. Die Gräber bestanden stets aus Anhäufungen von Feldsteinen von 10—25 cm Durchmesser unter der Erdoberfläche, in denen das Grab sich befand, erbaut aus sechs großen Steinplatten, in ihm die Urne. Alle Urnen mit Ausnahme der zweiten waren ganz mit Sand gefüllt, unter dem die Knochenreste lagen. Müller meinte damals, er hätte jetzt so tief gepflügt, daß er unbedingt auf etwa noch vorhandene Grabstellen gestoßen wäre, es könnten keine Gräber mehr vorhanden sein.

Vor einigen Tagen telephonierte nun der Nachbar des vorgenannten Eigentümers, der Eigentümer Dittberner, ob ich nicht bald kommen könnte, er wäre beim Pflügen auf alte Urnenstätten gestoßen, hätte die Urnen schon völlig frei gelegt, aber mehrere schon zerbrochen, nur in drei Gräbern ständen sie noch. Ich fuhr sofort hinaus und fand die eine, ausnahmsweise große Urne schon zerbrochen. In anderen zwei Gräbern standen je drei Urnen. Aus einem Grabe konnte ich alle drei Urnen ziemlich heil bergen, es war eine große (Nr. V) und zwei kleinere (Nr. VI und VII). In der großen Urne fand ich außer den Knochen noch ein dünnes Bronzeblechband mit reihenförmig angeordnet punktförmiger Verzierung (Abbildung 1) und einen kleinen geschlossenen Ring (Nr. 2), der auf einen Finger paßt, jedenfalls aber als irgend ein Anhängsel getragen worden ist. Er ist nicht patiniert, scheint also nicht aus Bronze zu sein. Wenn er andererseits aus Eisen wäre, müßte er doch wohl verrostet sein.<sup>1)</sup> In dem zweiten Grabe standen zwei große Urnen eng aneinander und eine kleinere (welche nicht erhalten geblieben ist). Die eine große hatte als Deckel eine andere große Urne umgekehrt aufgestülpt (Nr. IX und Nr. VIII). Letztere konnte ich heil abheben. Eine andere Urne zeigte drei große Risse und Sprünge und zerfiel schon

<sup>1)</sup> Dieser Ring ist aus Eisen und hat bei der Leichenverbrennung jene Härte und tiefschwarze Außenfläche angenommen, die bei Eisen aus Brandgräbern oft beobachtet werden kann.



beim Ausheben des Sandes an der Oberfläche (Nr. X) <sup>1)</sup> Die Deckel der zwei anderen Urnen waren einfache, ganz flache Scheiben. Neben der einen Urne lag ein faustgroßer, ziemlich runder Stein, an dem mehrere Stellen leicht abgeschliffen sind. Ich dachte mir, er wäre vielleicht zum Mahlen von Getreide benutzt (Nr. XIII). Aus den anderen fünf bis sechs Gräbern, die der Eigentümer selbst wieder zugeschüttet hatte, weil die Urnen zerfallen waren, bekam ich von ihm noch einige ziemlich heile, schon kunstvollere Urnendeckel (Nr. XI, XII, XIV, XV). Auch gab er mir noch eine kleinere, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm im größten Durchmesser haltende und 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm hohe Urne, leider auch schon recht beschädigt, die er schon vor 6—8 Jahren auf diesem Hügel gefunden und seitdem aufbewahrt hat (Nr. XVI).

Bei meinem von Dr. Prettin veranlaßten Besuch der Gräberstellen in Neuhagen konnte noch ein Steinkistengrab auf dem südlich von dem Dittbernerschen Gräberhügel gelegenen Ackerhügel des Eigentümers Müller ausgehoben werden. In diesem aus großen Platten hergerichteten Steinkistengrabe von etwa 1 Meter Kubinhalt befand sich eine weitbauchige braunrote Urne, von welcher der flachgewölbte Deckel abgerutscht war und neben welcher eine kleine gleichartige Deckelurne stand. Das Grab befand sich unmittelbar an der südlichen Grenze der kleinen Müllerschen Besitzung.

Beim Eigentümer Dittberner, dessen Hügel von dem des Eigentümers Müller nur durch einen schmalen Wiesengrund getrennt wird, <sup>2)</sup> fand ich die Gruben von acht Steinkistengräbern zumeist noch offen stehen, ihres Inhalts aber beraubt. Teilweise lagen große Scherben zerbrochener Urnen bei den Grabstellen noch umher, wogegen die Steine und Steinplatten, aus denen die Gräber erbaut waren, schon abgefahren worden waren. Im ganzen, so meinte der alte Dittberner, habe der

<sup>1)</sup> Sowohl diese wie alle anderen Urnen sind im Museum wiederhergestellt oder ergänzt.

<sup>2)</sup> Siehe den Situationsplan der Gräberfelder und vergleiche Meßtischblatt Pöhlen 971.

Hügel rund 20 Gräber enthalten. Einen Teil des Gräberinhalts bildeten, wie vorher beschrieben, die Urnen, welche Dr. Prettin erhalten, der mich in liebenswürdigster Weise von Tempelburg aus zu den Gräberstellen gefahren hatte und alle an ihn gekommenen Funde unserem Museum geschenkt hat, wofür auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt wird.

Auf der beigegeführten Tafel mit Zeichnungen sind auch die Reste eines Ohrringes aus Bronze mit blauen Perlenresten unter Nr. 3 abgebildet, welche in einem Grabe des Dittbernerschen nördlichen Gräberhügels gefunden sind und ersichtlich den Leichenbrand durchgemacht haben, so daß die Glasperlen zu Klumpen zusammengesmolzen sind. Von den Urnen ist nur eine, die mit II bezeichnete, ornamentiert durch eine unterhalb des Halsabsatzes mit der Fingerspitze beziehungsweise mit dem Fingernagel hergestellte Reihe von Eindrückern. Nr. I, VI und VII sind an den Ausbauchungen geraut, alle anderen Urnen sind glatt und bis auf Nr. X, die schwarzgrau ist, von grauer, mehr oder weniger rötlicher Tonfarbe. Die Gräber auf beiden Hügeln sind gleichartig und gleichalterig und können als einheitliches Gräberfeld betrachtet werden, sie unterscheiden sich in keiner Weise von anderen Steinkistengräbern Hinterpommerns und Westpreußens, obgleich in ihnen die in solchen Gräbern oft vorkommenden Gesichtsurnen nicht beobachtet worden sind, zu deren Typus sie der Form und den Deckeln (Nr. II, XI und XV) mit Innenform und Hutform nach, wie klar ersichtlich ist, gehören. Im Eingangsjournal sind die gesamten Urnenfunde von Neuhagen unter Nr. 7404—19 eingetragen.

U. Stubenrauch.

## Literatur.

M. Guhlke, Pommersche Lyrik. Eine Auslese aus der pommerschen Lyrik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausgewählt, eingeleitet und mit biographischen Notizen versehen. (Pommersche Heimatbücher) Pommern-Verlag W. Mallin, Stargard i. P. D. J.

Über die Auswahl der Gedichte soll hier mit dem Herausgeber nicht gestritten werden; sie richtet sich zu einem guten Teile nach dem persönlichen Geschmac. Daß sie nicht vollständig ist, gibt er selbst zu. Die Anordnung nach dem Alphabet ist wenig angenehm; man muß, wenn man das Büchlein durchblättert, sich von einer Stimmung in die andere versehen. Die Einleitung, in der die Fülle von Fremdworten unangenehm auffällt, bringt zum wirklichen Verständnisse der nachfolgenden Gedichte recht wenig; es ist der allgemeinen Redensarten zu viel. Kann man überhaupt von einer eigentlich pommerischen Lyrik, die in dem Lande selbst wurzelt und erwächst, sprechen?

M. B.

Emil Richard Mertens. Oberpräsident Otto v. Schwerin auf dem Großen Landtage in Ostpreußen 1661/62. Hallische Dissertation. Halle a. S. 1914. Buchdruckerei Hohmann. 4<sup>0</sup> 72 Seiten.

Wir möchten auf die interessante Dissertation von Mertens über einen der berühmtesten Pommern, den Vertrauten des Großen Kurfürsten, Otto v. Schwerin, aufmerksam machen, die hoffentlich der Vorläufer einer eingehenden Biographie des vielgenannten Staatsmanns sein wird. Darin wird eine ganz neue, größtenteils nicht günstige Auffassung Schwerins vertreten, und zwar in drei Kapiteln, die die Persönlichkeit Schwerins, seine politischen Anschauungen und sein Verhalten auf dem „Großen Landtage“ in Ostpreußen behandeln. Man liest die Ausführungen von Mertens mit Spannung. Doch möchten wir ihm bei weiteren Studien über Schwerin an die Hand geben, seine ungünstige Kritik sehr sorgfältig zu erwägen, weil uns das dauernde Vertrauensverhältnis des Großen Kurfürsten, der übrigens bei Mertens vortrefflich abschneidet, zu Schwerin bei den von Mertens für nötig befundenen Einschränkungen hinsichtlich der Persönlichkeit und der staatsmännischen Wirksamkeit des Oberpräsidenten nicht ganz verständlich erscheinen will. Nicht recht eingesehen habe ich, warum Mertens nicht den verhältnismäßig doch immerhin eingehenden Artikel von Ferdinand Hirsch über Schwerin im 35. Bande der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ S. 754–763 in der Literaturübersicht anführt. Auch Höpff's Publikation „Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666–1697“ in den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte der inneren Politik des Großen Kurfürsten hätte doch besonders aufgeführt werden müssen. Entgangen ist dem Verfasser ganz die interessante Notiz in der Greifswalder Universitätsmatrikel, in der mitgeteilt wird, daß der Studiosus Otto v. Schwerin

einen Studiosus Heinrich Meier (es handelt sich offenbar um den 1635 immatrikulierten Hamburger dieses Namens) vor der Wohnung eines Dozenten geohrfeigt habe und dafür zu einem Dukaten Strafe verurteilt sei. Vermutlich hängt diese Ausschreitung Schwerins mit seinem von Mertens stark hervorgehobenen Adelsstolz zusammen.

H. v. B.

Stubbenkammer, Herthasee und Herthaburg  
in Geschichte und Sage. Herausgegeben von  
Prof. Dr. A. Haas. Verlag von E. Abel, Saßnitz  
auf Rügen. 1914. Preis 90 Pfg.

Über die Glanzpunkte Rügens ist in den zahlreichen Reisehandbüchern und anderen volkstümlichen Schriften eine Fülle von Nachrichten aus alter und neuer Zeit zusammengetragen, oft ein buntes Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Je größer der Fremdenverkehr auf Rügen geworden ist, um so lebhafter hat die Sagenbildung eingesezt. Da führt nun der treffliche Kenner der Rügenschcn Geschichte und Altertümer eine strenge Scheidung durch zwischen Geschichte und Sage. Er beginnt mit einer erschöpfenden Sammlung aller literarischen und mündlichen Überlieferungen über Stubbenkammer, Herthasee und Herthaburg, die er bis 1584 zurückführt, wo in der Reisebeschreibung des Magisters Johann Rhenan zuerst auch der Name „Königstuhl“ („Kunigstuel“) auftaucht. Alle Deutungen desselben auf historische Persönlichkeiten (König Waldemar von Dänemark, Karl XII. von Schweden u. a.) weist er zurück und leitet den Namen „Königstuhl“ von „der hohen, imponierenden Lage, der majestätischen Gestalt der Felsen“ ab, wobei er auf ganz analoge Bezeichnungen auf Rügen (bei Glowe) und Mden hinweist. Ob die Deutung des Namens Stubbenkammer (aus Stöbnica = Bienenkeller und Kammer = Vorratsraum) im Anschluß an E. Mucke allgemeine Zustimmung findet, bleibt abzuwarten. Die gesamte Stubbenkammer zerlegt Haas in sechs Abschnitte, und gibt uns so ein übersichtliches Bild von dem vielgestaltigen Kreidefelsen, wobei besonders die Beschreibung des auf dem schmalen Halsteil des „Königstuhls“ erhaltenen, erst vor zehn Jahren entdeckten Hünengrabes Beachtung verdient.

Die Ausführungen im zweiten Teil über den Herthasee stützen sich auf A. Bellmers Untersuchungen und behandeln ausführlich die „Klüversche Hypothese bezüglich der taciteischen Meribus“. Hier wird die Entstehung der neueren Sage sehr überzeugend nachgewiesen und betont, wie „die eigentlichen Träger der alten Volksüberlieferung“ im Gegensatz zu den Fremden dieser Sagenbildung meist fern stehen. In

der Darstellung über die Herthaburg knüpft Haas an die Untersuchungen der vom König 1868 eingesetzten Ausgrabungskommission an.

Die auf die Stubbenkammer, den Herthasee und die Herthaburg bezüglichen Sagen werden sehr ausführlich wiedergegeben, während acht wohlgelungene Abbildungen (nach eigenen Aufnahmen des Verfassers) die Ausführungen wesentlich verdeutlichen.

Das gut ausgestattete Buch verdient die weiteste Beachtung.

D. Altenburg.

## Zuwachs der Sammlungen.

### Museum.

Ölbild einer alten Kassubin in Volkstracht nach dem Original im Besitz der Frau von Bandemer in Silesien, Kr. Stolp, gemalt von Frä. Marie Rutkowsky in Stettin. J.-Nr. 7373.

Ölbild einer jungen Kassubin nach dem Original im Besitz der Frau von Bandemer, Haus Cordula bei Schmolzin, Kr. Stolp, gemalt von Frä. Marie Rutkowsky in Stettin. J.-Nr. 7374.

Eine zinnerne Taufwasserkanne mit Schnabelstülle und Deckel, einhenkelig, am Fuß die Inschrift: „Kirche zu Zigenort 1834“. Geschenk der Frau Luise Brulow, geb. Lütich, in Stettin. J.-Nr. 7375.

Ein Steinbeil mit Schaftloch, grau, 13 $\frac{1}{2}$  cm lang, 5 $\frac{1}{2}$  cm Schneidenbreite, in Stettin beim Hausjundamentieren in der unteren Schulzenstraße vom Maurer Friedrich Pinski in Stettin gefunden und von diesem dem Museum geschenkt. J.-Nr. 7376.

Mittelstück einer Elchschaufel, gefunden in Medewitz i. Pom. im Sluchower Bach, und ein schwarzgrau meliertes, durchbohrtes Steinbeil, 10 cm lang, mit 3 $\frac{1}{2}$  cm breiter Schneide, gefunden in einem Nebenarm des Sluchower Baches. Geschenk des Gemeindevorstehers Johannes Arndt in Medewitz. J.-Nr. 7377/78.

Eine 12 cm hohe, verschlackte einhenkelige Urne, ausgebauchter Topf ohne Stehfläche, gefunden in Schwetz in Westpreußen, angeblich in einem Sumpfe. Geschenk der Frau Dr. med. Kollin, geb. Richter, in Stettin. J.-Nr. 7379.

Eine Bronzenadel mit halbkugeligem, massivem Kopf von 2 cm Durchmesser. Die abgebrochene Nadel ist noch 6 cm lang, von einem Bauern in Mecklenburg gefunden, das noch 5 cm lange Schaftende eines im Schaftloch ausgebrochenen Steinbeiles aus schwarzgrauem Gestein, gefunden in einem „Hünengrabe“, aus dem die Urnen nicht erhalten sind, auf dem Rittergute Dargen bei Grampe, Bez. Rößlin. Bruchstück einer doppelseitigen Gußform aus Sandstein, mittelalterlich oder jünger, gefunden auf der Feldmark von Dargen, zwei hellgraue prismatische Messer, gefunden in Schleswig, ein graues poliertes,

vielfach bestoßenes Feuersteinbeil, noch 14 cm lang und bis  $6\frac{1}{2}$  cm breit, gefunden bei Lübeck, ein schwarzgraues, undurchbohrtes Steinbeil aus feinkörnigem Gestein, die Schneide des noch 15 cm langen, feilförmigen Stückes fehlt, vom Schenker selbst gefunden am Ostseestrande Neudorf bei Lübeck, Fragment eines Feuersteinbeiles, poliert und gemuschelt und ein Mühlstein aus Granit, kreisrund mit Durchlochung im Mittelpunkte, 45 cm Kreisdurchmesser, 14 cm stark. J.-Nr. 7380-88. Geschenke des Majors z. D. W. von Wenden, Rittergutsbesizers auf Dargen bei Grampe.

Eine kleine Urne,  $6\frac{1}{2}$  cm hoch, 6 cm Rand-, 4 cm Bodendurchmesser mit Nagelindrücken am Unterrand des oberen zylindrischen Teils verziert, in der Urne ein Bronzefragment, anscheinend eine halbe Pinzette. In Labentin, Kr. Randow, beim Auswerfen einer Grube zur Anlegung eines Grabes auf dem Friedhofe gefunden. J.-Nr. 7389.

Ein schwarzgraues durchbohrtes Steinbeil, 10 cm lang,  $4\frac{1}{2}$  cm Schneidbreite, gefunden beim Ausroden eines Stubbens vom Landwirt Friedrich Böll und von ihm überbracht und dem Museum geschenkt. J.-Nr. 7390.

### Mitteilungen.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karltschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Bölligerstraße 8.  
 " des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Bölligerstraße 8.  
 " des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften:  
 Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschstraße 32.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenterrasse und ist während der Wintermonate geöffnet: **Sonntag** von 11 bis 3 Uhr. **Dienstag** von 10 bis 1 Uhr. **Mittwoch** von 1 bis 4 Uhr. **Donnerstag** von 10 bis 1 Uhr.

**Freitag** von 10 bis 1 Uhr. **Sonnabend** von 1 bis 4 Uhr. Am **Montag** ist das Museum geschlossen. Der Eintritt ist bis auf weiteres kostenfrei.

### Notiz.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten.

Der Vorstand der Gesellschaft  
für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.

### Erste Versammlung:

**Montag, den 19. Oktober 1914, abends 8 Uhr**  
im Vereinshause von St. Peter und Paul  
Klosterhof 33/34, Eingang B.

**Herr Geheimrat Professor Dr. Lemcke:**  
**Das Altargemälde der Schlosskirche in Stettin**  
**und Verwandtes.**

(Mit Lichtbildern.)

### Inhalt.

Nachruf. — Über einige alte Kupferstiche in unserer Bibliothek.  
— Rechtsbräuche bei Besignahme oder Pfändung eines Grundstückes.  
— Bischof Henning Iwen. — Die Steinkistengräber von Neuhagen bei Klöpfferfließ, Kr. Neustettin. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen (Museum). — Mitteilungen. — Notiz.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.  
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.  
Verlag der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde  
in Stettin.